

Grundqualifizierung für pädagogische Fachkräfte zum/zur Praxismentor*in in Kindertageseinrichtungen

Osnabrück
März – Sept. 2025



Infos

Leitung Birgit Lemper

Kontakt Kath. Erwachsenenbildung (KEB)
Große Rosenstr. 18
49074 Osnabrück
Tel. 0541 35868-71
www.keb-os.de
info@keb-os.de



Referent*innen Lars Büter und Leonie Heuer
Kerstin Heuer und Lisa Ruten

Veranstaltungsort Franz-von-Assisi-Schule Osnabrück
Kleine Domsfreiheit 7
49074 Osnabrück

Anmeldeschluss 01.03.2025 – Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Sie erhalten aber Nachricht, wenn der Kurs nicht wie angegeben stattfindet.

Datenschutz
Wir halten uns an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und unterstehen dem kirchlichen Datenschutzgesetz, das sich an die EU-DSGVO anlehnt. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre bei uns gespeicherten Daten einzusehen, sie löschen zu lassen oder der weiteren Verarbeitung zu widersprechen. Wenden Sie sich dazu an die im Flyer genannte Anmeldeadresse. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.keb-os.de.

Falls die Kurskosten von Ihrem Anstellungsträger gezahlt werden, können Sie hier anstelle des SEPA-Lastschriftmandats die Rechnungsadresse angeben.

Bitte schicken Sie eine Rechnung an:

(Rechnungsempfänger)

(Straße)

(PLZ und Ort)

Katholische Erwachsenenbildung
Große Rosenstr. 18
49074 Osnabrück

Bitte verschicken Sie aus Datenschutzgründen ihre Anmeldung in einem verschlossenen Briefumschlag

Grundqualifizierung für pädagogische Fachkräfte zum/zur Praxismentor*in

Kursbeschreibung

Bei dieser Qualifizierung handelt es sich um eine berufs begleitende Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte zur Praxismentorin / zum Praxismentor in Kindertageseinrichtungen. Dem Praxismentoring kommt eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung sozialpädagogischer Fachkräfte zu. Zu den Aufgaben des Praxismentorings gehören insbesondere die fachliche Anleitung, Beratung und Unterstützung der Auszubildenden für die Dauer der Praxisphasen in den Kindertageseinrichtungen.

Ziel

Die Praxisanleitung zu professionalisieren, das Praxismentoring als Instrument der Qualitätssicherung zu verstehen, Zusammenarbeit zwischen Lernort Praxis und Lernort Schule durch regionale Vernetzungen zu unterstützen.

Inhalt

Grundqualifizierung 48 UE

- › Modul 1 Identität als Praxismentor*in entwickeln
- › Modul 2 Praktische Ausbildung planen und begleiten
- › Modul 3 Auszubildende in der pädagogischen Arbeit beobachten und beurteilen
- › Modul 4 Auszubildende beraten
- › Modul 5 Mit Auszubildenden reflektieren

Zugangsvoraussetzungen

Vorraussetzung für die Teilnahme an der Grundqualifizierung zum Praxismentoring ist die Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher*in bzw. die Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft nach § 4 Nds. KiTaG.

Kurstermine

Grundqualifizierung

Modul 1	Mo. 17.03.2025	08:30 – 15:30 Uhr
Modul 2	Mo. 31.03.2025	08:30 – 15:30 Uhr
Modul 3	Mo. 05.05.2025	07:30 – 16:30 Uhr
Modul 4	Mo. 23.06.2025	08:30 – 15:30 Uhr
Modul 5.1	Mo. 25.08.2025	08:30 – 15:30 Uhr
Modul 5.2	Mo. 08.09.2025	08:30 – 15:30 Uhr

Kurskosten

kostenlos

Eine Zusatzqualifikation ist für 2026 angedacht.

An der Zusatzqualifizierung kann teilnehmen, wer die Grundqualifizierung oder Vergleichbares erfolgreich abgeschlossen hat.

Vernetzungstreffen Praxismentoring

für Praxismentor*innen,
Leiter*innen in Kindertageseinrichtungen
und Lehrkräfte an Fachschulen Soziales

Mo. 03.11.2025, 08:30 – 15:30 Uhr

in der Franz-von-Assisi-Schule Osnabrück

Anmeldung unter Kurs-Nr. ZOPE5007

Anmeldung (auch online möglich)

Hiermit melde ich mich an zum Kurs

- ☐ Grundqualifizierung (ZOPE5006)
- ☐ Vernetzungstreffen (ZOPE5007)

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Handy

E-Mail

SEPA-Lastschriftmandat

KEB Osnabrück, Große Rosenstraße 18, 49074 Osnabrück
Gläubiger ID: DE07 ZZZ 0000 0461 755. Die Mandatsreferenz setzt sich zusammen aus dem Kürzel „KEB“ und Ihrer TN-Nr.; im Feld Verwendungszweck finden Sie folgende Angaben: Kursnummer, TN-Name, TN-Vorname, Kurstitel. Ich ermächtige die KEB, Zahlungen von meinem Konto mittels einmaliger Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KEB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten ausschließlich zum Zwecke der Kursverwaltung gespeichert werden.

Datum Unterschrift